

Die Mitte Graubünden, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Per E-Mail: info@diem.gr.ch

Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden
Dr. Mario Cavigelli, Regierungsrat
Ringstrasse 10
7001 Chur

Landquart, 27. Juli 2021

Vernehmlassung Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Cavigelli,
sehr geehrte Damen und Herren

Vorab besten Dank für die Gewährung der Möglichkeit, sich zum Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie zum Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB vernehmlassen zu können. Innert Frist überstellt Ihnen die Mitte Graubünden nachfolgende Stellungnahme.

I. Die Mitte Graubünden begrüsst den Paradigmenwechsel zugunsten von Qualität und Nachhaltigkeit

Mit der revidierten interkantonalen Vereinbarung geht – im Gleichklang mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) – ein Paradigmenwechsel einher, weg vom wirtschaftlich günstigsten Angebot, hin zu jenem Angebot, dass in Abwägung von Kriterien der Qualität, Ökologie, sozialen und volkswirtschaftlichen Verträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit am vorteilhaftesten ist. Die Mitte Graubünden begrüsst diesen Wechsel vom Preis- zum Qualitätswettbewerb. Zum einen stärkt er den effizienten und effektiven Einsatz der öffentlichen Mittel. Zum anderen ist die Mitte Graubünden überzeugt, dass die Bündner Unternehmen mit ihren Werten und Qualitätsprodukten umso mehr punkten können. Damit verknüpft ist auch die Erwartung, dass die neuen Rahmenbedingungen den fairen Wettbewerb stärken.

II. Die Mitte Graubünden erwartet vereinfachte Verfahren und einen unbürokratischen Vollzug

Die Revision der IVöB hat auch zum Zweck, die Regelungen von Bund und Kanton zu harmonisieren und die Prozesse für die Anbietenden dadurch zu vereinfachen und zu standardisieren. Dieses Ansinnen zur Reduktion von administrativem Aufwand seitens der Unternehmen begrüsst die Mitte Graubünden ausdrücklich. Entscheidend, dass diese Zielsetzung letztlich erfüllt wird, ist die Umsetzung in die Praxis, weshalb die Mitte Graubünden hier die Erwartung platziert, dass diesem Punkt in der Umsetzung besonders Beachtung geschenkt wird.

III. Die Mitte Graubünden fordert die Stärkung von Aus-, Weiterbildung und Sensibilisierung im öffentlichen Beschaffungswesen

Im Zuge der politischen Aufarbeitung des Baukartells Unterengadin wurde deutlich, wie wichtig fundiertes Wissen und ständige Sensibilisierung seitens der Behörden ist. Vor dem Hintergrund, dass vor allem in den politischen Milizbehörden, aber auch in den kommunalen Verwaltungen, immer wieder personelle Wechsel stattfinden, ist dies eine Daueraufgabe. Bereits heute ist beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität eine Anlaufstelle für das öffentliche Beschaffungswesen eingerichtet, welche u.a. im Bereich Aus- und Weiterbildung, Beratung und Sensibilisierung tätig ist. Zielgruppe sind alle Departemente, Dienststellen und Anstalten, ebenso die Gemeinden und weitere Interessierte im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Von grosser Bedeutung sind auch die Planer, die für die öffentliche Hand die Ausschreibungen vorbereiten und durchführen. Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass diese Tätigkeit bei den betroffenen Akteuren zu wenig ankommt, resp. die Auseinandersetzung unzureichend ist angesichts der Dimension und Komplexität des Themas. Es ist wichtig, dass diesem Thema mehr Aufmerksamkeit geschenkt und mehr Energie in den Wissensaufbau gesteckt wird. Dies sollte auch die Seite der Unternehmer und Teilnehmenden an Ausschreibungen umfassen, indem sie mit Informationsveranstaltungen oder Kursen in die veränderten Rahmenbedingungen eingeführt werden.

Deshalb beantragt die Mitte Graubünden, dass im Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen die Führung einer Anlaufstelle im obigen Sinne als verpflichtender Auftrag gesetzlich verankert und dass diese Tätigkeit in der Umsetzung gestärkt, wo sinnvoll ausgebaut und intensiviert wird. Für die Umsetzung und den Wissenstransfer sind die entsprechenden Fachorganisationen mit ihrem Fachwissen beizuziehen.

➤ Gesetzliche Verankerung der Anlaufstelle

IV. Die Mitte Graubünden fordert die gesetzliche Verankerung einer Meldestelle für Missstände

Ebenfalls soll die Meldestelle für Missstände im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen im Einführungsgesetz verankert werden. Auch diese ist bereits heute existierend und beim DIEM angesiedelt. Um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken ist zu überlegen, diese Meldestelle extern anzusiedeln, um den Anschein von Abhängigkeit und Nähe zur Verwaltung zu entkräften. Es ist wichtig, dass diese Meldestelle als objektive und neutrale Stelle wahrgenommen wird.

➤ Gesetzliche Verankerung einer extern angesiedelten Meldestelle

V. Die Mitte Graubünden sieht Diskrepanzen bei der Beurteilung betreffend Nutzen und Rechtmässigkeit des Zuschlagskriteriums «unterschiedliche Preisniveaus»

Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung wird der Verzicht des vom Bundesparlament ins BöB aufgenommenen Zuschlagskriteriums «unterschiedliches Preisniveau» damit begründet, dass dieses Kriterium nicht nötig resp. dass es rechtlich gar ausgeschlossen sei, dieses in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen. Angesichts der intensiv geführten politischen Diskussion in Bundesbern, der Tatsache, dass es in die Bundesgesetzgebung aufgenommen wurde und dem Umstand, dass im Moment in mehreren Kantonen die Aufnahme dieses Kriteriums in die kantonale Gesetzesgrundlage aktiv diskutiert wird, vermag die schmale Begründung der Regierung nicht zu befriedigen. Gerade der Kanton Graubünden ist mit den vielen Grenzregionen besonders davon betroffen, dass Unternehmen aus dem grenznahen Ausland mit für Bündner Unternehmer konkurrenzlos tiefen Preisen arbeiten können. Es ist offensichtlich, dass hier die Spiesse nicht gleich lang sind. Die Mitte Graubünden fordert, dass die Regierung in der Botschaft ausführlich Stellung nimmt, wie sie diese Problematik ohne das Zuschlagskriterium «unterschiedliche Preisniveaus» gelöst sieht resp. weshalb sie angesichts der besonderen Herausforderungen in Graubünden darauf verzichten will. Nur so kann der Grosse Rat eine fundierte Auseinandersetzung über diese Frage führen.

- Ausführungen zu Nutzen und Rechtmässigkeit des Zuschlagskriteriums «unterschiedliche Preisniveaus» und ausführliche Begründung in der Botschaft über den Verzicht der Normierung dieses Zusatzkriteriums im Einführungsgesetz.

VI. Die Mitte Graubünden erwartet einen Vollzug, der die gesteckten Ziele erreicht

Der Paradigmenwechsel weg vom Billigpreis hin zu qualitativen Kriterien steht und fällt mit der Umsetzung in die Praxis resp. mit der konkreten Handhabung der Zuschlagskriterien, allen voran der "Plausibilität des Angebots". Die Mitte Graubünden erwartet hierzu, dass die Regierung in der Botschaft genaue Ausführungen zum Verständnis dieses Kriteriums und zur angedachten Umsetzung macht. Denn es ist fraglich, ob mit der «Plausibilität des Angebots» ein genügend starker und praxisnaher Bremsmechanismus eingebaut ist, um unfaire und nicht nachhaltige Preiskämpfe auszuschalten. Auf nationaler Ebene im Rahmen des BöB und aktuell in anderen Kantonen wurde resp. wird diese Diskussion über das Zuschlagskriterium «Verlässlichkeit des Preises» geführt. Die Regierung soll in ihrer Botschaft darlegen, weshalb sie die «Verlässlichkeit des Preises» als Zuschlagskriterium zur Einordnung eines Angebots ausschliesst resp. inwiefern die Problematik des Tiefpreises abgedeckt und methodisch aufgefangen wird, nicht zuletzt auch im Hinblick auf künftige richterliche Beurteilungen von Verfahren.

Entscheidend hierzu scheint der neue gemeinsame Beschaffungsleitfaden von Bund und Kantonen zu sein, der derzeit in Erarbeitung ist. Die Mitte Graubünden erwartet, dass dieser Modelle enthält, welche den Vollzug dieses Paradigmenwechsels tatsächlich auch ermöglichen. Deshalb beantragt die Mitte Graubünden, dass die relevanten Akteure sich zum Entwurf des Beschaffungsleitfadens vernehmen lassen können und dass dieser Leitfaden nach ersten Erfahrungen auf die spezifischen Verhältnisse Graubündens angepasst werden kann (kleinstrukturierte Regionen mit wenig Anbietern, Grenzregionen etc.). Ebenso soll dieser Leitfaden bei der Beratung von Vereinbarung und Gesetz im Grosse Rat vorliegen, da er nicht nur für den Wechsel hin zum Qualitätswettbewerb massgebliche Aussagen enthalten wird, sondern auch zu vielen Vollzugsfragen und dem Grad an Vereinfachungen aus Sicht der Unternehmen.

- Verständnis und Interpretation des Kriteriums «Plausibilität des Angebots» in Abgrenzung zum Kriterium «Verlässlichkeit des Preises» in der Botschaft aufzeigen.
- Einsichtnahme und Mitwirkung bei der Erstellung des Beschaffungsleitfadens.

VII. Die Mitte Graubünden fordert eine regelmässige Berichterstattung und eine Evaluation nach ersten Erfahrungen

Ergänzend zur Tätigkeit der Anlaufstelle im Bereich Sensibilisierung, Weiterbildung und Beratung der direkt mit dem öffentlichen Beschaffungswesen konfrontierten Akteure ist eine regelmässige öffentliche Berichterstattung von grosser Bedeutung. Diese kann im Rahmen des Jahresberichts der Regierung oder als separate Dokumentation erfolgen, die dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Angesichts des doch umfassenden Paradigmenwechsels, der mit vielen Herausforderungen in der praktischen Umsetzung verknüpft sein wird, ist eine Evaluation und Einordnung der gemachten Erfahrungen nach vier Jahren sinnvoll.

- Gesetzliche Verankerung einer jährlichen angemessenen Berichterstattung und einer Evaluation nach vier Jahren

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat und freuen uns auf die kommende Debatte. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Mitte Graubünden | Alleanza dal Grischun | Alleanza del Centro Grigioni

Co-Präsidium

Verantwortliche Vernehmlassung

Grossrat Kevin Brunold

Grossrätin Dr. Carmelia Maissen

Grossrätin Aita Zanetti